



## Gemeinde Fürth

### Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-48/2023

Fachbereich	Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Soziales
Federführendes Amt	IV Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Soziales
Sachbearbeiter	Jonas Kilian
Datum	26.05.2023

#### **Betreff:**

#### **Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Gemeinde Fürth**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	07.06.2023	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	18.07.2023	beschließend

#### **Sachdarstellung:**

Mit Datum vom 30.09.2021 hat der Gemeindevorstand die Leitung der Feuerwehr beauftragt den Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) aus dem Jahr 2015 fortzuschreiben.

Die Fortschreibung soll die geänderten Voraussetzungen, wie zum Beispiel bauliche und einsatztaktische Anforderungen, an die Feuerwehr berücksichtigen.

Die Leitung der Feuerwehr hat dann entsprechend den BEP fortgeschrieben.

Anlässlich der Wehrführerausschusssitzung am 11.05.2023 wurde der im Anhang befindliche Entwurfsfassung einstimmig zugestimmt und von den Wehrführern und stellv. Wehrführern unterzeichnet.

Die daraufhin erfolgte Beteiligung der Brandschutzaufsicht des Kreises Bergstraße (Kreisbrandinspektor) erzielte ebenfalls ein positives Ergebnis (siehe Anlage 1).

Eine Beschlussfassung durch die kommunalen Gremien kann aus Sicht der Brandschutzaufsicht erfolgen.

Nun ist vorgesehen den BEP in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 06.07.2023 zu beraten.

Am 18.07.2023 soll der BEP durch die Gemeindevertretung verabschiedet werden um seine Rechtskraft für die nächsten geplanten 10 Jahre zu erhalten.

Im Nachgang zur Gemeindevorstandssitzung am 07.06.2023 soll der BEP allen GemeindevertreterInnen zur Vorbereitung der Beschlussfassung ausgehändigt werden.

Nach Verabschiedung des BEP sind in der kurz- und mittelfristigen Haushalts- und Finanzplanung Anpassungen vorzunehmen.

**Insbesondere** betrifft dies die Anschaffung von insgesamt drei Feuerwehrfahrzeugen in den Haushaltsjahren 2024 (DLK 23/12 Abt. Mitte), 2026 (TLF 3000 / TLF 4000-V Abt. Linnenbach-Erlenbach-Seidenbach), 2029 (LF 10 / LF KatS Bund Abt. Fahrenbach-Lörzenbach).

Für den Neubau der Feuerwehrhäuser in Erlenbach und Fahrenbach sind entsprechende Finanzmittel in der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung bereit zu stellen.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Ein Großteil der im BEP beschriebenen Maßnahmen sind bereits in der mittelfristigen Finanzplanung aufgenommen, insbesondere die Neubauten der Feuerwehrwehrrhäuser.

Im Bereich der Fahrzeugbeschaffungen sind ebenfalls bereits ein Großteil der angedachten Maßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Für die Beschaffung der neu drei neu geplanten Fahrzeuge entstehen Kosten, welche in den jeweiligen Etatberatungen der Haushaltspläne eingebracht werden müssen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Notwendige Finanzmittel für einzelne Maßnahmen, welche aus dem BEP hervorgehen, sind in die Finanzplanung der Gemeinde Fürth mit aufzunehmen. Ebenso sind durch die Verwaltung die sich aus dem BEP ergebende Schritte, wie z.B. bauliche Planungen oder Förderantragsstellung in Angriff zu nehmen.

Über die endgültige Bereitstellung der Finanzmittel in den Haushaltsplänen soll in der jeweiligen Etatberatung entschieden werden.

Der Bürgermeister

### **Anlage(n):**

1. BEP\_Entwurf\_24.05.23 - 1.7
2. 2023-05-24 BEP Fürth - Anlage 1
3. 2023-05-11 BEP Fürth Anlage 2